

Alea jacta est

# Qualitative Verbesserung der Fahreignungsabklärungen

**Bruno Kissling**

Delegierter MFE für Fahreignung von Senioren

Am 1. Juli 2015 hat der Bundesrat, im Rahmen von *via sicura*, Massnahmen zur Erhöhung der Qualität bei den Fahreignungsabklärungen beschlossen und die medizinischen Mindestanforderungen an Motorfahrzeugführende aktualisiert. Am 1. Juli 2016 werden sie in Kraft treten. Diesem Entscheid waren, unter Federführung des Bundesamts für Strassen ASTRA, intensive Verhandlungen unter den verschiedenen Interessengruppen vorausgegangen. MFE hat die Interessen der Hausärzte erfolgreich einbringen können.

## **Amtliche Bewilligung zur gesetzlichen periodischen medizinischen Fahreignungsuntersuchung von Senioren 70+ per Selbstdeklaration**

MFE hat sich erfolgreich für sinnvolle Rahmenbedingungen für diese meistens von Hausärzten ausgeführte Tätigkeit eingesetzt. Alle Ärztinnen und Ärzte erhalten, wie bisher, die Bewilligung für die gesetzliche periodische Fahreignungsuntersuchung von Senioren 70+. Diese beruht jedoch – das ist neu – auf einer Selbstdeklaration, mit der wir bestätigen, dass wir über die in der Verkehrszulassungsverordnung festgelegten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und diese auf dem neuesten Stand halten. Die Selbstdeklaration muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Wir Ärztinnen und Ärzte können selber entscheiden, wie und wo wir uns das entsprechende Know-how aneignen: mit Kursbesuchen, per Selbststudium, in speziellen Workshops an Kongressen, Qualitätszirkelsitzungen zu diesem Thema etc. Obligatorische Kurse mit einem Zertifikat und Wiederholungskurse, wie ursprünglich geplant, wurden auf Intervention von MFE fallengelassen.

Die jungen Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin AIM erwerben sich das nötige Wissen und die erforderlichen Fertigkeiten im Rahmen des Weiterbildungscurriculums AIM. Die Fähigkeit zur Beurteilung der Fahreignung wurde 2014 wegen ihrer grossen Bedeutung im hausärztlichen Alltag als Lernziel in das Weiterbildungscurriculum aufgenommen. Die Frage nach der Fahreignung muss selbstverständ-

lich bei jeder Behandlung beantwortet werden – nicht nur bei der gesetzlich verordneten periodischen Fahreignungsuntersuchung, die wir als Vertrauensärzte im Auftrag des kantonalen Strassenverkehrsamtes ausführen.

Die Selbstdeklaration gilt ausschliesslich für die medizinische Fahreignungsuntersuchung von Senioren 70+, die erste von 4 Ausbildungsstufen. Für die Stufe 2 zur Fahreignungsuntersuchung von Berufschaffeuern und Stufe 3 zur Untersuchung der Zweifelsfälle von Stufe 1 und 2 sind weiterhin spezifische Ausbildungs- und Wiederholungskurse erforderlich. Stufe 4 zur Beurteilung von sehr komplexen Situationen bleibt in der Hand von Fachärzten für Rechtsmedizin.

## **Was bedeuten diese neuen Bestimmungen für uns Hausärzte?**

Auf den ersten Blick nichts. Wir untersuchen weiterhin Senioren 70+, meistens unsere eigenen Patienten, wie bisher. Wir besuchen Fortbildungen über die Beurteilung der Fahreignung, wie bisher.

Und auf den zweiten Blick? Durch unsere Unterschrift unter die Selbstdeklaration können wir bei Unfällen, in die von uns untersuchte Senioren 70+ verwickelt sind, rechtlich belangt werden. Dann kann überprüft werden, ob wir unsere Fahreignungsuntersuchung seriös durchgeführt haben, ob wir unser Wissen und unsere Fertigkeiten auf dem neuesten Stand gehalten haben, wie wir es auf dem Formular zur Selbstdeklaration unterschrieben haben. Im schlechtesten Fall könnten wir rechtlich belangt werden.

---

Korrespondenz:  
Dr. med. Bruno Kissling  
Facharzt für Allgemein-  
medizin FMH  
Elfenauweg 6  
3006 Bern  
[kissling\[at\]primary-care.ch](mailto:kissling[at]primary-care.ch)

## Selbstdeklaration verpflichtet

Wer von uns Ärzten gesetzliche periodische medizinische Fahreignungsuntersuchungen durchführen will, muss auf eine genügende Quantität und Qualität seiner entsprechenden Fortbildung achten.

An allen Hausärztekongressen sollen Workshops und Seminare zur Frage der medizinischen Fahreignung

angeboten werden, idealerweise in Zusammenarbeit mit Fachärztinnen und Fachärzten für Rechtsmedizin. Die Fortbildungen sollen von hoher Qualität sein, wie z.B. die bestehenden Kurse des rechtsmedizinischen Instituts der Universität Zürich. Sie sollen interaktiv, lehrreich, fallbezogen und interessant sein. Nicht zuletzt sollen sie auch ein bisschen Spass machen.